

HVBG-Info 25/1989 vom 14.09.1989, S. 1980 - 1983, DOK 163.43:722/017-LSG

Zur Anwendung der Ausschlußfrist des § 111 SGB X auf Erstattungsansprüche gemäß § 1504 RVO - Urteil des LSG Niedersachsen vom 20.04.1989 - L 6 U 304/88

Zur Anwendung der Ausschlußfrist des § 111 SGB X auf Erstattungsansprüche gemäß § 1504 RVO a.F.; hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 20.04.1989 - L 6 U 304/88 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 30/89 - wird berichtet) Für Beginn und Ablauf der Ausschlußfrist des § 111 SGB X kommt es nicht darauf an, wann der erstattungsverpflichtete Versicherungsträger über den Leistungsanspruch des Versicherten bindend entschieden hat und ob der erstattungsberechtigte Leistungsträger von dem ihm zustehenden Erstattungsanspruch

Kenntnis hatte oder ob er diese Kenntnis ohne sein Verschulden

erst nach Ablauf der Ausschlußfrist erhalten hat. LSG Niedersachsen, Urteil vom 20.04.1989 - L 6 U 304/88